

ANLAGE II (vgl. § 28 OFrdh)

GEBÜHRENORDNUNG

für die Friedhöfe in Leverkusen-Hitdorf und Leverkusen-Rheindorf
der Katholischen Kirchengemeinde St. Aldegundis

I. Nutzungsgebühr:		
1. Gräber:		
a) Einzelgrab/Wahlgrab:		
Friedhof Rheindorf auf 20 Jahre		650,00 €
Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre		812,50 €
b) Familiengrab je Grabstelle:		
Friedhof Rheindorf auf 20 Jahre		650,00 €
Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre		812,50 €
c) nicht am Weg gelegene Wahlgräber		
Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre		410,00 €
d) Reihengrab ohne Wiederbelegungsrecht		
Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre		513,00 €
e) Urnengrab je Grabstelle incl. Grabplatte ohne Gravur:		
beide Friedhöfe auf 20 Jahre		800,00 €
f) Reihengrab für Kinder bis zum 5. Lebensjahr:		
beide Friedhöfe auf 15 Jahre		150,00 €
g) Kolumbarium je Kammer beide Friedhöfe auf 20 Jahre	1.500,00 €	
zzgl. Verschlussplatte ohne Gravur		200,00 €
h) Sondergebühr für jede weitere Beisetzung in einem Wahlgrab oder der Urnenwand		250,00 €
2. Benutzung der Leichenhalle		150,00 €

II. Verlängerung der Nutzungszeit:

1.	Einzelgrab Verlängerungsgebühr:	
	Friedhof Rheindorf auf 20 Jahre	650,00 €
	Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre	812,50 €
2.	Einzelgrab Ausgleichsgebühr pro Jahr beide Friedhöfe	32,50 €
3.	Familiengrab Verlängerungsgebühr pro Grabstelle:	
	Friedhof Rheindorf auf 20 Jahre	650,00 €
	Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre	812,50 €
4.	Familiengrab Ausgleichsgebühr je Grabstelle pro Jahr:	32,50 €
5.	nicht am Weg gelegene Wahlgräber:	
	Friedhof Hitdorf auf 25 Jahre	410,00 €
6.	nicht am Weg gelegene Wahlgräber Ausgleichsgebühr	
	Friedhof Hitdorf pro Jahr	16,40 €
7.	Urnengrab Verlängerungsgebühr auf 20 Jahre	600,00€
8.	Urnengrab Ausgleichsgebühr pro Jahr	30,00 €
9.	Kolumbarium Verlängerungsgebühr je Kammer:	1.500,00 €
6.	Kolumbarium Ausgleichsgebühr je Kammer pro Jahr	75,00 €

III. Beisetzungskosten

Kosten für die Totenbestattung in Einzel- und Doppelgräbern auf den Friedhöfen, die die von der Katholischen Kirchengemeinde beauftragten Unternehmer in Rechnung stellen (einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

1.	Öffnung und Schließung Wahlgrab je Grabbelegung	700,00 €
2.	Einmalige Abräumgebühr für ein Einzelgrab*	300,00 €
3.	Einmalige Abräumgebühr für ein Doppelgrab*	600,00 €
4.	Beisetzung in einem Kindergrab (bis 5-Jahre)	270,00 €
5.	Frostzuschläge je nach Aufwand, pro Stunde	30,00 €
	maximal jedoch	90,00 €
6.	Urnenbeisetzung im Kolumbarium	160,00 €
7.	Urnenbeisetzung im Urnengrab	220,00 €

* Beim Erwerb vorab zu entrichten

IV. Umbettungen

Gebühren nach Aufwand und Vereinbarung.

V. Pflege

Jährliche Pflegegebühr bei vorzeitiger Grabaufgabe

50,00 €

Vorstehende Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 21.03.2024 festgelegt.

Sie tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührevorschriften außer Kraft.

Leverkusen, den 21. März 2024

Die Katholische Kirchengemeinde St. Aldegundis in Leverkusen



Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes